

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	64 15
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	135/2016 WFB

<b>Sitzungstermin:</b>	14.04.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh pö
<b>Betreff:</b>	<b>Stuttgarter Straßenbahnen AG Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften</b>

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 13.04.2016, nicht öffentlich, Nr. 112

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 04.04.2016, GRDRs 135/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Zur Absicherung von Darlehen, die die Stuttgarter Straßenbahnen AG zur Finanzierung von Stadtbahnen aufnehmen wird, übernimmt die Landeshauptstadt Stuttgart eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % des jeweiligen Darlehensvolumens:
  - a. Konsortialkredit 1 über 15 Mio. EUR und einer Laufzeit von 7 Jahren, somit verbürgtes Kreditvolumen 12 Mio. EUR,
  - b. Konsortialkredit 2 über 25 Mio. EUR und einer Laufzeit von 10 Jahren, somit verbürgtes Kreditvolumen 20 Mio. EUR.

jeweils zuzüglich 80 % der ausstehenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen.

2. Für die Bürgschaften erhält die Landeshauptstadt Stuttgart eine jährliche Bürgschaftsgebühr von 0,7 % (Ziff. 1a) bzw. 0,8 % (Ziff. 1b). Auf die zusätzliche Erhebung einer einmaligen Gebühr wird verzichtet.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.